

## Sparte GEWERBE UND HANDWERK

---

115	<b>Landesinnung der Fahrzeugtechnik</b> Beschluss der Fachgruppentagung am 24.09.2018	1. Pro Betriebsstätte in den Berufszeigen Kraftfahrzeugtechniker Karosseriebautechniker, Karosserielackierer, Wagner und Vulkaniseure sowie aller Sonstigen ein fixer Betrag.....EUR	190,00
		2. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des zweit- oder vorangegangenen Jahres in 0 Promille für die Berufszeige Kraftfahrzeugtechniker Karosseriebautechniker, Karosserielackierer, Wagner und Vulkaniseure sowie aller Sonstigen.	
		3. Ein fester Betrag pro Berufszeig Kraftfahrzeugtechniker Karosseriebautechniker, Karosserielackierer, Wagner und Vulkaniseure .....EUR	0,00
		Ruht (ruhen) die gem. § 2 Abs 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe von .....EUR	95,00
		zu entrichten. Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte. Dieser Beschluss tritt mit 1.1.2019 in Kraft und mit 31.12.2019 außer Kraft.	